



BESCHLUSS

aus der Sitzung Nr. 4/2023
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode
am Donnerstag, 21.09.2023

öffentliche Sitzung

3. Beratung und Beschlussfassung über das integrierte kommunale Entwicklungskonzept (IKEK) im Rahmen der Dorfentwicklung Großalmerode **VL-151/2023**

Die Stadt Großalmerode wurde im August 2021 vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als gesamtkommunaler Förderschwerpunkt in das hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen. In der Konzeptphase wurde ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß Leitfaden und Leistungsbeschreibung erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement für das kommunale Handeln als solches, und insbesondere für die Dorfentwicklung darstellt. Das IKEK inklusive der Fördergebietsabgrenzung für private Vorhaben wurde mit Datum vom 06.07.2023 von der WIBank abgenommen.

Hiermit werden das IKEK inklusive des Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplans und der Fördergebietsabgrenzung für private Vorhaben als Fördergrundlage für das Dorfentwicklungsprogramm sowie als kommunales Handlungsziel von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode beschlossen.

Das Abnahmedokument der WI-Bank vom 06.07.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
25	25	0	0